

Die Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) ist eine aufstrebende Universität in Österreich, die für herausragende Leistungen in Forschung und Lehre im Bereich der (Digital) Humanities, der Lebenswissenschaften, der Nachhaltigkeit von (Gesellschafts-)prozessen und der Verbindung von Art & Science steht. Mit den vier Leitthemen Art in Context, Development and Sustainability, Digital Life sowie Health and Mind bietet die PLUS den Wissenschaftler*innen exzellente Möglichkeiten der inter- und transdisziplinären Vernetzung.

Zum 1. Oktober 2024 möchte die PLUS eine

Universitätsprofessur für „Arbeitsrecht und Sozialrecht“

besetzen.

Die Professur „**Arbeitsrecht und Sozialrecht**“ vertritt die beiden im Titel genannten Fächer in Forschung und Lehre in ihrer ganzen Breite. Entsprechend der bisherigen Ausrichtung der Abteilung wird daher exzellente Grundlagenforschung im nationalen und europäischen Individualarbeitsrecht und kollektiven Arbeitsrecht sowie Sozialrecht erwartet. Zur Schärfung des Forschungsprofils der Abteilung für Arbeitsrecht und Sozialrecht soll die Professur zusätzliche Expertise im Themenfeld der Digitalisierung der Arbeitswelt einbringen und im Wege der Vernetzung am Fachbereich aber auch darüber hinaus einen zentralen Beitrag zur Etablierung des Leitthemas „Digital Life“ an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät leisten. Eine Mitwirkung am Wissenschaftsnetzwerk Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt ist daher erwünscht. Die neu zu besetzende Professur soll ferner sicherstellen, dass die PLUS auch in Zukunft das Kompetenzzentrum für Sozialrecht bleibt. Aus diesem Grund soll sich die Professur nicht bloß auf den Kernbereich des Sozialversicherungsrechts beschränken, sondern das gesamte Sozialrecht inklusive seiner Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten in der Forschung abdecken.

Allgemeine Anstellungserfordernisse sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat);
2. einschlägige Habilitation (venia docendi) in den Fächern Arbeitsrecht und Sozialrecht oder gleichzuhaltender Qualifikationsnachweis;
3. hervorragende wissenschaftliche Eignung für exzellente Forschung in den Fächern Arbeitsrecht und Sozialrecht, dem akademischen Alter und der jeweiligen Biografie entsprechend, insbesondere im Hinblick auf die oben erwähnten Profilschwerpunkte „Digitalisierung der Arbeitswelt“ und „Sozialrecht inklusive Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten“ auf Grund von Vortragseinladungen zu renommierten Konferenzen/Tagungen sowie Publikationen in führenden wissenschaftlichen Zeitschriften und anderen anerkannten Publikationsorganen des Fachgebiets;
4. pädagogische und hochschuldidaktische Eignung durch Nachweis exzellenter Lehrleistungen auf allen Ebenen des Studiums (Bachelor, Master/Diplom, Doktorat) sowie der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten;
5. Nachweis der Einbindung in die Scientific Community, z.B. auf Grund von Mitgliedschaften in Fachgesellschaften, Tätigkeit als Mitglied einer Schriftleitung, eines

- Redaktionskomitees, wissenschaftlichen Beirates oder Peer eines renommierten Publikationsmediums, Etablierung von Forschungskooperationen, Organisation von Tagungen etc.;
6. sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

Erwartet werden darüber hinaus:

1. Führungskompetenz (personell und organisational);
2. Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmitteleinwerbung;
3. Bereitschaft zu Aktivitäten des Wissenstransfers („Third Mission“);
4. Kompetenzen im Bereich des Gender und Diversity Managements;
5. Team- und Kooperationsbereitschaft, Interdisziplinarität, Sozialkompetenz, Belastbarkeit, Flexibilität;
6. Fähigkeit bzw. Bereitschaft, Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache abzuhalten.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach § 98 UG 2002 und dem Angestelltengesetz sowie dem Kollektivvertrag der Universitäten/Verwendungsgruppe A1. Die Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestentgelts von € 5.826,50 brutto (14 Monatsgehälter) kann zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, wobei die wichtigsten fünf Publikationen in elektronischer Form beizulegen sind, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Lehrevaluationen, Didaktik-Zertifikaten, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn Prof. Dr. Dr.h.c. Hendrik Lehnert, zu richten und mit der **GZ B 0008/1-2023** zum **10.10.2023** per E-Mail an bewerbung@plus.ac.at zu senden.

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3201 gegeben.